



Formulare für Anzeigen an das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI

Das ESTI stellt den Netzbetreiberinnen und Dritten zwei Formulare für Anzeigen bei möglichen strafbaren Verletzungen der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) zur Verfügung. Diese können für Anzeigen wegen Installierens ohne Bewilligung bzw. Pflichtverletzungen des Inhabers einer Installations- oder Kontrollbewilligung verwendet werden.

Verletzungen der NIV

Wer elektrische Installationen erstellt, ändert oder in Stand stellt und wer elektrische Erzeugnisse an elektrische Installationen fest anschliesst oder solche Anschlüsse unterbricht, ändert oder in Stand stellt, braucht eine Installationsbewilligung des Inspektorates (Art. 6 NIV).

Die unabhängigen Kontrollorgane und die akkreditierten Inspektionsstellen brauchen für die Ausübung der Kontrolle eine Bewilligung des Inspektorates (Art. 26 Abs. 2 NIV).

Strafbare Verletzungen der NIV sind das Ausführen von Installationsarbeiten ohne die dafür notwendige Bewilligung (vgl. Art. 42 Bst. a NIV), das Kontrollieren von Installationen ohne die dafür notwen-

dige Bewilligung (vgl. Art. 42 Bst. b NIV) sowie das Zuwiderhandeln gegen Pflichten, die mit einer Bewilligung verbunden sind (vgl. Art. 42 Bst. c NIV). Strafbare sind sowohl die vorsätzliche als auch die fahrlässige Begehung (vgl. Art. 42 NIV in Verbindung mit Art. 55 Abs. 3 des Elektrizitätsgesetzes [EleG; SR 734.0]).

Strafanzeigen

Das ESTI überprüft jedes Jahr mehrere hundert Fälle wegen möglicher strafbarer Verletzungen der NIV. Häufig stammen die Anzeigen von Netzbetreiberinnen oder Dritten. In diesen Fällen nimmt das ESTI jeweils erste Untersuchungshandlungen vor; insbesondere kann es Befragungen durchführen und Auskünfte bei Behörden einholen (vgl. Art. 1 Abs. 1 der Verordnung des UVEK über die Übertragung von Untersuchungskompetenzen in Verwaltungsstrafverfahren an das Eidgenössische Starkstrominspektorat [SR 734.241]). Wenn eine strafbare Verletzung der Verordnung offensichtlich ist, reicht das ESTI gegen die verantwortliche(n) Person(en) und/oder den Betrieb Strafanzeige beim Bundesamt für Energie BFE ein. Dieses beurteilt die Angelegenheit abschliessend.

Formulare

Die Formulare sind im Internet unter http://www.esti.admin.ch/de/dokumentation_formulare_niv.htm in allen drei Amtssprachen des Bundes verfügbar. Werden sie verwendet, können die Anzeiger dem ESTI gleichzeitig sämtliche wichtigen Informationen und Dokumente übermitteln. So können Rückfragen vermieden werden und die Behandlung von Anzeigen wegen allfälliger Verletzungen der NIV wird beschleunigt.

Dario Marty, Geschäftsführer

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Route de Montena 75, 1728 Rossens
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch